



# HESSISCHER LANDTAG

04. 05. 2026

## Kleine Anfrage

**Sascha Herr (fraktionslos) vom 06.03.2026**

### **Bekämpfung von Sozialleistungsbetrug und Sozialkriminalität in Hessen – Datenlage, Koordinierung und strukturelle Maßnahmen**

**und**

## **Antwort**

**Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz**

#### **Vorbemerkung Fragesteller:**

Die Bekämpfung von Sozialleistungsbetrug und organisierter Sozialkriminalität ist ein wichtiger Bestandteil der Funktionsfähigkeit des Sozialstaates und des Vertrauens der Bevölkerung in staatliche Institutionen. In den vergangenen Monaten wurde in Hessen wiederholt über behördenübergreifende Maßnahmen gegen sogenannte Sozialkriminalität berichtet. Insbesondere hessenweite Schwerpunktaktionen unter Beteiligung von Polizei, kommunalen Behörden, Zoll, Steuerfahndung und Jobcentern wurden öffentlich dargestellt und mit einer Vielzahl kontrollierter Objekte sowie eingeleiteter Strafverfahren begründet. Gleichzeitig ergibt sich aus parlamentarischen Antworten der Landesregierung, dass bestimmte Formen des Leistungsbetrugs – insbesondere organisierte oder bandenmäßige Strukturen – statistisch bislang nicht gesondert erfasst werden. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, auf welcher Datengrundlage und mit welchen organisatorischen Instrumenten die Landesregierung Sozialleistungsbetrug in Hessen tatsächlich analysiert und bekämpft. Für eine sachliche Bewertung der Wirksamkeit bestehender Maßnahmen sind insbesondere belastbare Zahlen, transparente Zuständigkeiten sowie nachvollziehbare Erfolgsindikatoren von Bedeutung. Gerade angesichts der öffentlichen Debatte über Missbrauch sozialer Leistungen erscheint es geboten, die vorhandenen Kontrollmechanismen, die behördenübergreifende Zusammenarbeit sowie die vorhandenen Erkenntnisse über Umfang und Struktur entsprechender Delikte näher zu beleuchten.

#### **Vorbemerkung Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz:**

Die Stärkung des Vertrauens in einen fairen und verlässlichen Sozialstaat ist ein zentrales politisches und gesellschaftliches Anliegen. Staatliche Leistungen müssen zielgerichtet denjenigen zugutekommen, die auf Unterstützung angewiesen sind. Es ist festzustellen, dass sozialstaatliche Leistungen auch missbräuchlich in Anspruch genommen werden. Um das Kriminalitätsphänomen der Sozialkriminalität wirksamer zu bekämpfen und insbesondere Sozialleistungsbetrug konsequent aufzudecken, intensivieren wir weiter die ressortübergreifende Zusammenarbeit in Hessen und gehen gezielt gegen missbräuchliche Inanspruchnahme staatlicher Transferleistungen vor.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister der Justiz und für den Rechtsstaat sowie der Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales wie folgt:

Frage 1 Welche landesweiten statistischen Daten liegen der Landesregierung derzeit zum Umfang von Sozialleistungsbetrug in Hessen vor? Bitte aufschlüsseln nach erfassten Fällen, eingeleiteten Ermittlungsverfahren und rechtskräftigen Verurteilungen in den letzten fünf Jahren.

Für die Jahre 2021 bis 2025 liegen für Hessen aus der Polizeilichen Kriminalstatistik folgende vor:

Sozialleistungsbetrug*	Erfasste Fälle	Ermittlung zumindest eines Tatverdächtigen
2021	751	764
2022	642	642
2023	528	525
2024	624	614
2025	642	639

\*Bei der PKS handelt es sich um eine Ausgangsstatistik. So kam es im Jahr 2021 zu Nacherfassungen von 13 aufgeklärten Fällen aus dem Jahr 2020, weil die Tatverdächtigen erst im Jahr 2021 ermittelt wurden.

Eine statistische Erfassung zu rechtskräftigen Verurteilungen im Sinne der Fragestellung findet nicht statt.

Frage 2 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über den finanziellen Schaden durch Sozialleistungsbetrug in Hessen vor? Bitte aufschlüsseln nach geschätztem Gesamtschaden, tatsächlich festgestelltem Schaden sowie realisierten Rückforderungen in den letzten fünf Jahren.

Konkrete Zahlen zum finanziellen Schaden sowie zu realisierten Rückforderungen liegen der Landesregierung nicht vor.

Frage 3 In welchem Umfang werden Sozialleistungsbetrugsdelikte in Hessen durch unterschiedliche Behörden erfasst? Bitte aufschlüsseln nach Polizei, Jobcentern, kommunalen Sozialbehörden sowie der Finanzkontrolle Schwarzarbeit des Zolls.

Die Landesregierung hat keine Kenntnis, inwiefern einzelne Jobcenter die Fälle von Sozialleistungsbetrug erfassen. Der Zoll erfasst die Verdachtsfälle wegen Sozialleistungsmisbrauchs, die ihm zugeleitet und gegebenenfalls in Ermittlungsverfahren überführt werden.

Es handelt sich um Behörden, die nicht der Aufsicht des Landes unterstehen. Ergänzend wird auf Frage 1 verwiesen.

Frage 4 Welche organisatorischen Strukturen bestehen derzeit in Hessen zur behördenübergreifenden Bekämpfung von Sozialkriminalität? Bitte aufschlüsseln nach beteiligten Behörden, Zuständigkeiten und dauerhaft eingerichteten Koordinierungsstellen.

Werden staatlichen Stellen im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung Anhaltspunkte für mögliche Rechtsverstöße bekannt, prüfen sie den Sachverhalt im Rahmen ihrer Zuständigkeit oder informieren die dafür jeweils zuständigen Behörden.

Zwischen den kommunalen Jobcentern und der Zollverwaltung des Bundes, insbesondere der Finanzkontrolle Schwarzarbeit, besteht eine enge Zusammenarbeit. Die beteiligten Stellen arbeiten in eigener örtlicher Zuständigkeit zusammen und übermitteln einander nach den gesetzlichen Vorgaben die zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Daten. Die Jobcenter unterstützen die Zollverwaltung zudem aktiv bei Prüfungen zur Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung. In diese Strukturen ist auch das Land eingebunden: Zur weiteren Intensivierung der Bekämpfung des Missbrauchs staatlicher Leistungen und zur Stärkung der Vernetzung wurden bei den Polizeipräsidiien zentrale Koordinierungsstellen eingerichtet. Diese fördern den direkten Austausch zwischen den beteiligten Institutionen und unterstützen die Zusammenarbeit entsprechend den jeweiligen fachlichen Zuständigkeiten.

Frage 5 Welche personellen Ressourcen stehen in Hessen für Kontrollen zur Aufdeckung von Sozialleistungsbetrug zur Verfügung? Bitte aufschlüsseln nach Außendienststrukturen der Jobcenter, spezialisierten Ermittlungsgruppen der Polizei sowie sonstigen Kontrollstrukturen.

Angaben zur personellen Ausstattung in den einzelnen Jobcentern liegen der Landesregierung nicht vor, da Jobcenter in den Zuständigkeitsbereich des Bundes fallen.

Im Bereich der Polizei erfolgt die Bearbeitung von Straftaten im Zusammenhang mit Sozialleistungsbetrug grundsätzlich im Rahmen der bestehenden Organisationsstrukturen. Abhängig von regionalen Schwerpunkten können hierfür spezialisierte Ermittlungsgruppen eingesetzt werden. Eine detaillierte Aufschlüsselung personeller Ressourcen erfolgt darüber hinaus nicht, da hierdurch Rückschlüsse auf Einsatz- und Ermittlungsstrategien möglich wären und dies sicherheitsrelevante Belange berührt.

Frage 6 Wie viele Vor-Ort-Kontrollen durch Außendienste der Jobcenter oder kommunaler Sozialbehörden zur Überprüfung von Leistungsansprüchen wurden in Hessen in den vergangenen fünf Jahren durchgeführt? Bitte aufschlüsseln nach Jahr und festgestellten Unregelmäßigkeiten.

Der Landesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Es wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

Frage 7 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über organisierte oder bandenmäßige Formen des Sozialleistungsbetrugs in Hessen vor? Bitte aufschlüsseln nach bekannten Fallkomplexen und beteiligten Personengruppen in den letzten fünf Jahren.

Auf die Antworten zu den Fragen 3 bis 6 der Kleinen Anfrage, Drucksache 21/2477, wird verwiesen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Frage 8 Welche Ergebnisse haben die in Hessen durchgeführten landesweiten Schwerpunktaktionen zur Bekämpfung von Sozialkriminalität bislang erbracht? Bitte aufschlüsseln nach kontrollierten Objekten, eingeleiteten Strafverfahren, Vermögensabschöpfungen und sonstigen Maßnahmen.

Im Rahmen des ersten hessenweiten Aktionstags am 16. Dezember 2025 kontrollierten die beteiligten Behörden 230 Objekte und Fahrzeuge, erstatteten 76 Strafanzeigen sowie über 200 Anzeigen wegen Ordnungswidrigkeiten beziehungsweise Verdachtsmeldungen wegen des Missbrauchs staatlicher Leistungen, vollstreckten 29 Haftbefehle und sicherten Vermögenswerte im Gesamtwert von über 850.000 Euro.

Beim zweiten hessenweiten Aktionstag am 26. Februar 2026 kontrollierten die beteiligten Behörden 259 Objekte und Fahrzeuge, erstatteten 83 Strafanzeigen sowie über 185 Anzeigen wegen Ordnungswidrigkeiten, vollstreckten fünf Haftbefehle, nahmen 30 Personen vorläufig fest, stellten 17 aufenthaltsrechtliche Verstöße fest und sicherten Vermögenswerte im Gesamtwert von über 610.000 Euro.

Frage 9 In welchem Umfang werden Erkenntnisse aus Ermittlungen wegen Schwarzarbeit oder illegaler Beschäftigung systematisch mit Verfahren wegen Sozialleistungsbetrug zusammengeführt? Bitte aufschlüsseln nach zuständigen Behörden und organisatorischen Verfahren der Zusammenarbeit.

Frage 10 Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung, um künftig eine konsistente landesweite Datengrundlage zur Erfassung und Bewertung von Sozialleistungsbetrug in Hessen zu schaffen?

Eine statistische Zusammenführung wäre aufgrund unterschiedlicher Zuständigkeiten, Rechtsgrundlagen und Erfassungssysteme nur eingeschränkt aussagekräftig. Möglichkeiten zur Verbesserung der Datengrundlage werden selbstverständlich stetig geprüft. Soweit im Einzelfall Anhaltspunkte für einen Zusammenhang bestehen, erfolgt ein Informationsaustausch zwischen den zuständigen Behörden im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten.

Wiesbaden, 27. April 2026

**Prof. Dr. Roman Poseck**